

SCHUTZKONZEPT FÜR FLORA 21 UNTER COVID-19

Stand: 29. März 2021

Die nachstehend aufgeführten Massnahmen dienen dem Schutz vor Ansteckung durch das neue Coronavirus und werden laufend überprüft und der aktuellen Lage angepasst.

Verantwortlich für die Kommunikation und Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzeptes ist der Branchenverband JardinSuisse Thurgau. Die Gesamtleitung obliegt dem Präsidenten Viktor Gschwend.

ALLGEMEINE VORGABEN

Basierend auf dem 1. Lockerungsschritt des Bundesrates vom 24. Februar 2021 dürfen alle Aussenbereiche von Freizeitbetrieben (z.B. Zoos, botanische Gärten, Kunsteisbahnen, Tennis- und Fussballplätze, Skigebiete etc.) wieder öffnen. Da es sich bei der FLORA21 um eine frei zugängliche Freiluft-Ausstellung im Zentrum von Weinfelden handelt, fällt diese ebenfalls in diese Kategorie.

Für den Garten-Markt, der am 17./18. April 2021 stattfindet, gelten die aktuellen Bestimmungen für Märkte (siehe Kapitel 2).

1. SHOWGÄRTEN

- Das Gelände auf dem Marktplatz ist 2'700 m² gross und bietet genügend Platz für die Besucher, so dass die Abstände jederzeit eingehalten werden können.
- Rund um die einzelnen Showgärten ist ebenfalls mehr als ausreichend Platz vorhanden, um jederzeit genügend Abstand halten zu können.
- Die Freiluft-Ausstellung auf dem Marktplatz Weinfeldens ist frei zugänglich und die Passanten können sich frei bewegen. Es gibt keine Ein- und Ausgänge, es ist kein Weg durch die Ausstellung vorgegeben und die Passanten können sich zwischen den Showgärten resp. über den Marktplatz flanieren.
- Während den beiden Wochenenden (Samstag/Sonntag) gilt basierend auf Art. 3c, Absatz 2 der aktuellen Verordnung des Bundesrates im Bereich der Showgärten eine Maskenpflicht. Dies wird mit entsprechenden Hinweisschildern kommuniziert. Die Mitwirkenden tragen ebenfalls eine Maske.
- In der öffentlichen WC-Anlage (Soussol Thurgauerhof) wird die Einhaltung des Mindestabstandes sichergestellt (z.B. nur jedes 2. Pissoir in Betrieb, Kennzeichnung der maximalen Belegungszahl). Es ist zudem ausreichend Wartebereich vor den Toiletten vorhanden.
- Auf ein Gastronomieangebot wird bewusst verzichtet.
- Die Mitwirkenden stellen am Samstag und Sonntag Handdesinfektionsmittel an ihren Showgärten zur Verfügung.
- Auf Händeschütteln wird verzichtet.
- Sämtliche Flächen und Exponate, mit welchen die Passanten oder die Mitarbeiter regelmässig in Kontakt kommen, sind regelmässig zu reinigen und desinfizieren.

2. GARTEN-MARKT

- Es besteht eine Maskenpflicht auf Märkten. Die Besucher werden mit entsprechenden Signalisierungen darauf hingewiesen.
- Pro Stand sind maximal 3 Mitarbeitende zugelassen.
- Mitarbeitende halten jederzeit einen Mindestabstand von 1,5 m zu Kunden ein. Zudem sind diese auch dafür zuständig, dass die Kunden untereinander einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten.
- Die Standbetreiber richten vor ihren Marktständen entsprechende Wartezonen ein und kennzeichnen die Abstände, damit der Mindestabstand im Stand und in der Wartezone eingehalten werden kann.
- Auf dem Gelände stehen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung.
- Die Standbetreiber stellen ihren Mitarbeitenden Desinfektionsmittel, Schutzmasken und Einweg-Handschuhe zur Verfügung.
- Nach Möglichkeit ist kontaktloses Bezahlen anzuwenden (z.B. Twint).
- Auf Händeschütteln wird verzichtet.
- Sämtliche Flächen und Exponate, mit welchen die Passanten oder die Mitarbeiter regelmässig in Kontakt kommen, sind regelmässig zu reinigen und desinfizieren.

3. VORTRÄGE / FÜHRUNGEN

- Aufgrund des noch geltenden Verbandsverbotes werden die geplanten Vorträge und Führungen abgesagt.
- Auf die Durchführung eines Eröffnungsanlasses wird verzichtet.

4. INFORMATION UND KOMMUNIKATION

- In den Kommunikationsmitteln wird auf die geltenden Schutzmassnahmen hingewiesen.
- Die Mitwirkenden werden vorgängig über das Schutzkonzept und die geltenden Schutzmassnahmen informiert.
- Passanten werden mit Hinweistafeln über die Schutzmassnahmen und -bestimmungen informiert.

Weinfelden, 29. März 2021

JardinSuisse Thurgau

Viktor Gschwend
Präsident